



Richtlinie der Gemeinde Deggingen zur Vergabe von kommunalen Mischgebiets-Bauplätzen im Baugebiet „Birkhof“ (Bauplatzvergaberichtlinie Mischgebiet Birkhof)

Der Gemeinderat der Gemeinde Deggingen hat am 05.05.2022 die folgende Bauplatzvergaberichtlinie beschlossen:

I. Anwendungsbereich und Hinweise

Die vorliegende Bauplatzvergaberichtlinie findet nur Anwendung bei der Vergabe von Baugrundstücken zum vollen Wert (Verkehrswert) im **Mischgebiet** des Bebauungsplanes „Birkhof, 1. Änderung“.

Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb von der Gemeinde besteht nicht und kann aus dieser Richtlinie auch nicht abgeleitet werden.

Alle Personenbezeichnungen in der vorliegenden Vergaberichtlinie beziehen sich sowohl auf männliche und weibliche und diverse Personen und Sprachformen und sind stets mit dem Zusatz „(m/w/d)“ zu verstehen.

Die Gemeinde Deggingen wird, geleitet von dem Anspruch, den Bauplatzinteressenten moderne und innovative Kommunikationsprozesse anzubieten, den Bewerbungsprozess über die Internet-Plattform BAUPILOT abwickeln. Dieses Vorgehen soll neben der angestrebten Effizienz und Transparenz des Vergabeverfahrens auch dazu dienen, ortsfremden Bewerbern die Bewerbung zu erleichtern. Den Bauplatzinteressenten ohne Internetzugang oder Computer wird die Möglichkeit eingeräumt, sich schriftlich direkt bei der Gemeinde Deggingen um einen Bauplatz zu bewerben.

BAUPILOT ist ein kommunaler Dienstleister, welcher die Kommunen bei der Vergabe von Flächen und Grundstücken technisch und digital unterstützt. Als Auftragsdatenverarbeiter ist BAUPILOT weisungsgebunden an die Vorgaben der Gemeinde Deggingen und trifft keine eigenständigen Entscheidungen. Ebenso übernimmt BAUPILOT keine der Kommune hoheitlich obliegenden Aufgaben. Dies gilt insbesondere auch für die von der Gemeinde Deggingen vorgenannten Vergaberichtlinien. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach den gesetzlichen Vorgaben und der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO). Mit dem Einsatz von BAUPILOT verfolgt die Gemeinde Deggingen einen bürgerfreundlichen Service, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und die Digitalisierung der Verwaltung.

II. Baugrundstücke, Kaufpreise und Nebenkosten

Die Gemeinde Deggingen hat im Mischgebiet (MI) des Bebauungsplanes „Birkhof, 1. Änderung“ die nachfolgend aufgeführten Bauplätze zu vergeben.

Bauplatz-Nr.	Voraussichtl. Größe des Bauplatzes in m ² (vor Vermessung)	Kaufpreis je m ²	Art der baulichen Nutzung im Bebauungsplan „Birkhof, 1. Änderung“*
10	ca. 484 m ²	300,00 €	MI 2
11	ca. 524 m ²	300,00 €	MI 2
12	ca. 495 m ²	300,00 €	MI 2
13	ca. 582 m ²	300,00 €	MI 2
42	ca. 1.138 m ²	280,00 €	MI 1
43	ca. 838 m ²	280,00 €	MI 1
44	ca. 577 m ²	280,00 €	MI 1
45	ca. 446 m ²	280,00 €	MI 3
46	ca. 487 m ²	280,00 €	MI 3
47	ca. 533 m ²	280,00 €	MI 3

*) MI = Mischgebiet

Die Lage der vorgenannten Bauplätze kann anhand der Bauplatz-Nr. dem in der Anlage beigefügten **Verkaufsplan** entnommen werden. Die in vorstehender Tabelle und in den Planunterlagen ausgewiesenen Angaben zu den Grundstücksgrößen können gegebenenfalls von der tatsächlichen Grundstücksgröße abweichen.

Das **Mischgebiet** dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Dies bedeutet, dass im selben Gebäude Wohnen und Gewerbe möglich sind. So kann beispielsweise im Erdgeschoss ein Gewerbe bzw. ein Betrieb eingerichtet werden und in den Geschossen darüber eine oder zwei Wohneinheiten errichtet werden. Grundsätzlich kann auch ein reines Betriebsgebäude errichtet werden.

Bei der Vergabe der Grundstücke strebt die Gemeinde Deggingen bewusst eine Nutzungsdurchmischung von Wohnen und Arbeiten an. **Eine Vergabe zur reinen Wohnbebauung wird daher ausgeschlossen**. Es muss daher, zumindest zum Teil, eine gewerbliche Nutzung vorgesehen sein, welche nach dem Bebauungsplan „Birkhof, 1. Änderung“ zulässig ist.

Zulässig sind:	Unzulässig sind:
<ul style="list-style-type: none"> • Wohngebäude mit Geschäfts- und Büroräumen • Schank- und Speisewirtschaften • Betriebe d. Beherbergungsgewerbes • Sonstige Gewerbebetriebe • Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche o. sportliche Zwecke 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelhandelsbetriebe • Gartenbaubetriebe • Tankstellen • Vergnügungsstätten • Werbeanlagen für Fremdwerbung (außerhalb der Stätte der Leistung) als Hauptnutzung

Für die Bebauung der o.g. Bauplätze gelten die Regelungen des Bebauungsplanes „Birkhof, 1. Änderung“. Die Nutzungsschablone sieht folgende Festsetzungen vor:

Festsetzungen im Bebauungsplan „Birkhof, 1. Änderung“	MI 1	MI 2	MI 3
Grundflächenzahl (GRZ)	0,6	0,5	0,4
Zahl d. Vollgeschosse	II	II	II
Max. Anzahl d. Wohneinheiten (WE)	-	-	2

Die weiteren Festsetzungen können dem vorgenannten Bebauungsplan entnommen werden. Dieser kann unter www.baupilot.com/deggingen oder auf der gemeindlichen Homepage www.deggingen.de abgerufen werden.

Im Kaufvertrag (siehe auch Ziffer VII.) wird die **Kaufpreisfälligkeit** wie folgt geregelt:

- **50 %** des Kaufpreises (incl. Ablösebeträge) sind vier Wochen nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig und
- **50 %** des Kaufpreises (incl. Ablösebeträge) sind sechs Wochen nach Vorlage des Fortführungsnachweises (= amtli. Vermessungsergebnis) zur Zahlung fällig. In diesem Zuge erfolgt auch gegebenenfalls der vorzunehmende Kaufpreisausgleich aufgrund des Vermessungsergebnisses.

Wenn der Erwerber den Besitzübergang, der erst mit vollständiger Kaufpreiszahlung erfolgt, vorziehen möchte, kann er den **gesamten Kaufpreis** auch vorzeitig bezahlen.

Im Verkaufspreis enthalten sind sämtliche Beiträge der erstmaligen Erschließung nach dem KAG (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Straßenerschließung). Sofern die sachliche Beitragspflicht noch nicht entstanden ist, werden über die vorgenannten Beiträge separate Ablösevereinbarungen abgeschlossen.

Die **Vertragsnebenkosten** (Notar, Grunderwerbsteuer, Grundbuchamt) trägt der Erwerber. Die **Vermessungskosten** trägt die Gemeinde Deggingen.

III. Vergabeverfahren

1. Nach der öffentlichen Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderats am 05.05.2022 wird die Bauplatzvergaberichtlinie im Amtsblatt der Gemeinde Deggingen in der Ausgabe am 13.05.2022 öffentlich bekanntgemacht und zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Deggingen www.deggingen.de und auf www.baupilot.com/deggingen veröffentlicht.
2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich Bauplatzinteressenten auf www.baupilot.com registrieren und sich unter www.baupilot.com/deggingen auf die **Interessentenliste** der Gemeinde Deggingen eintragen. Sie werden

dann per E-Mail über Neuigkeiten zum Baugebiet und den Zeitpunkt der Ausschreibung informiert. Aus einer unterlassenen Benachrichtigung kann kein rechtlicher Anspruch hergeleitet werden. Aus diesem Grund sollten sich Interessenten zusätzlich regelmäßig über nachfolgende Quellen über den Beginn des Vergabeverfahrens informieren.

- das Amtsblatt der Gemeinde Deggingen
- die gemeindliche Homepage www.deggingen.de
- das Internetportal www.baupilot.com/deggingen

3. Die **Datenschutzhinweise** zum Eintrag auf die Interessentenliste sowie für das Bewerbungsverfahren um einen Bauplatz sind auf den Webseiten www.baupilot.com/deggingen und www.deggingen.de zur Einsichtnahme hinterlegt. Auf Anfrage können diese auch direkt bei der Gemeinde Deggingen angefordert werden. Mit dem Eintrag in die Interessentenliste und mit der Abgabe der Bewerbung um einen Bauplatz stimmen die Interessenten und Bewerber der Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten entsprechend den vorgenannten Datenschutzhinweisen zu.
4. Die **Bewerbungsfrist** beginnt mit dem Tag ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Gemeinde Deggingen. Die Frist endet mit Ablauf von **vier Wochen** ab der Bekanntgabe. Beginn und Ende der Bewerbungsfrist werden zeitgleich auf der Homepage der Gemeinde Deggingen www.deggingen.de und auf www.baupilot.com/deggingen veröffentlicht.
5. **Bewerbungen** sind vorzugsweise elektronisch über die Internet-Plattform www.baupilot.com einzureichen. Sollte keine digitale Bewerbungsmöglichkeit vorhanden sein, so ist auch eine schriftliche Bewerbung (Brief) oder eine Bewerbung in Textform (E-Mail) möglich. Schriftliche Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Hinweis „Bewerbung gemeindliches Baugrundstück“ zu richten an:
Gemeinde Deggingen, Bahnhofstraße 9, 73326 Deggingen.
Bewerbungen per E-Mail sind zu richten an: bauplatzvergabe@deggingen.de.
6. Bewerbungen sind nur auf dem speziell dafür vorgesehenen und vollständig ausgefüllten **Bewerberfragebogen** und in deutscher Sprache zulässig. Der Bewerbung sind die in der Bauplatzvergaberichtlinie geforderten **Unterlagen und Nachweise** (siehe auch Ziffer VI.) sowie eine aktuelle und belastbare **Finanzierungsbestätigung** einer inländischen Bank für das gesamte auf dem Baugrundstück vorgesehene Bauvorhaben beizufügen.

Bei **Bewerbungen über BAUPILOT** ist der digitale Bewerberfragebogen online auszufüllen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen, Nachweise und der Finanzierungsbestätigung erfolgt als Datei-Upload.

Für **schriftliche Bewerbungen** kann der Bewerberfragebogen unter www.deggingen.de oder unter www.baupilot.com/deggingen/birkhof zum Download abgerufen werden. Sollte dies nicht möglich sein, so kann ein Bewerberfragebogen auch bei der Gemeinde Deggingen abgeholt werden.

7. Der **Eingang der Bewerbung** wird per E-Mail – oder, falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt, - per Brief **bestätigt**.
8. Die mit der Bewerbung einzureichenden **Unterlagen und Nachweise** sowie die **Finanzierungsbestätigung** müssen der Gemeinde Deggingen spätestens innerhalb von **zwei Wochen** ab Bewerbungsschluss vorliegen. Für den rechtzeitigen und vollständigen Eingang der Unterlagen ist der Bewerber selbst verantwortlich. Sollten die erforderlichen Unterlagen, Nachweise und die Finanzierungsbestätigung bis zum Fristablauf nicht vollständig vorliegen, so führt dies zum **Ausschluss vom Bewerbungsverfahren**. Bewusst unvollständige und unrichtige Angaben im Bewerberfragebogen führen ebenfalls zum Verfahrensausschluss. Die Bewerber versichern mit Abgabe des Bewerberfragebogens die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.
9. Nach Fristablauf werden die termingerecht eingegangenen, zulässigen und vollständigen Bewerbungen dem **Verwaltungsausschuss** zur Prüfung und Auswertung vorgelegt. Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt für alle Bauplätze getrennt. Danach wird das Ergebnis der Auswertung samt Vergabevorschlag dem **Gemeinderat zur Beschlussfassung** vorgelegt. Der Gemeinderat beschließt in öffentlicher Sitzung über die Vergabe. Aus Gründen des Datenschutzes erfolgt die Beschlussfassung ohne Namensnennung der Bewerber.
10. Die Bewerber, denen ein Grundstück zugeteilt werden konnte, werden im Anschluss per Brief über die Zuteilungsentscheidung des Gemeinderates informiert. Anschließend haben sich die Bewerber, innerhalb einer von der Gemeinde gesetzten Rückmeldefrist, verbindlich schriftlich oder in Textform (E-Mail) zu erklären, ob sie den zugeteilten Bauplatz erwerben wollen. Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung, **so gilt die Bewerbung als zurückgenommen**. Die Bewerber, denen kein Grundstück zugeteilt werden konnte, werden per E-Mail – oder, falls der Bewerber nicht über eine E-Mail-Adresse verfügt, - per Brief informiert.
11. Fallen nach der Vergabeentscheidung Bewerbungen aus, so findet aus den Bewerbungen nach Ziffer 7, welchen noch kein Bauplatz zugeteilt werden konnte, erneut eine Auswahl und Vergabe nach den Ziffern 7 bis 8 statt.
12. Hat der Bewerber erklärt, den zugeteilten Bauplatz erwerben zu wollen, so wird in Absprache mit dem Bewerber ein **Notartermin** zur notariellen Beurkundung des Grundstückkaufvertrags vereinbart. Findet der **Beurkundungstermin** zum Abschluss des Kaufvertrages, aus Gründen die der Bewerber zu vertreten hat, innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt der Zuteilungsentscheidung nicht statt, so verfällt die verbindliche Zuteilungszusage.
13. Bewerbern, welche in das Baugebiet Grundstücke eingebracht haben und die aufgrund der abgeschlossenen Kaufverträge Anspruch auf Zuteilung eines Bauplatzes haben, werden die Bauplätze vorab, außerhalb der Verfahren nach den Bauplatzvergaberichtlinien, zugeteilt.

IV. Teilnahmevoraussetzungen

1. Bewerben können sich nur volljährige und voll geschäftsfähige natürliche Personen oder juristische Personen. Werden Bewerbungen von juristischen Personen abgegeben, müssen diese zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe im Handelsregister eingetragen sein und sich nicht in Liquidation befinden. Ein aktueller Handelsregisterauszug ist der Bewerbung beizufügen.
2. Ein Bewerber kann sich – auch zusammen mit anderen Bewerbern – grundsätzlich nur auf einen Bauplatz bewerben und auch nur einen Bauplatz erhalten. Im Bewerberfragebogen kann, für den Fall, dass der Bauplatz an einen Mitbewerber vergeben wird, ein zweiter alternativer Bauplatzwunsch angegeben werden. Bei größerem Flächenbedarf wird eine Bewerbung auf maximal zwei nebeneinander liegende Bauplätze für das gleiche Vorhaben zugelassen. In diesem Fall muss jeweils eine separate Bewerbung auf beide Grundstücke erfolgen.
3. Bewerben kann sich nur, wer bereit ist, bei Zuteilung eines Bauplatzes Vertragspartner bzw. Erwerber im Kaufvertrag zu sein und selbst Eigentümer zu werden bzw. einen Eigentumsanteil zu erwerben.
4. Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Bewerber nicht innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach Beurkundung des Notarvertrages ein nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässiges Gebäude auf dem Vertragsgegenstand bezugsfertig errichten möchte.
5. Die Vergabe eines Baugrundstückes ist ausgeschlossen, wenn der Erwerber keine, zumindest teilweise, gewerbliche Nutzung auf dem Baugrundstück beabsichtigt.
6. Es wird vorausgesetzt, dass das auf dem Baugrundstück beabsichtigte und nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässige Bauvorhaben vom Bewerber finanziert werden kann. Mit der Bewerbung ist daher eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung für das gesamte Bauvorhaben vorzulegen.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass alle von dem/den Bewerber(n) gemachte Angaben richtig und vollständig sein müssen. Dies muss bei Abgabe der Bewerbung, in einem separaten von der Gemeinde zu Verfügung gestellten Formular, mit der Unterschrift bestätigt werden. Bewerbungen, die bewusst unrichtige oder unvollständige Angaben im Bewerberfragebogen enthalten, sind von der Zulassung zum Bewerbungsverfahren ausgeschlossen. Gleiches gilt auch, wenn innerhalb der genannten Frist nicht die in der Vergaberichtlinie genannten Unterlagen, Nachweise und eine aktuelle Finanzierungsbestätigung eingereicht werden.

V. Auswahlkriterien

Die Bauplatzvergabe erfolgt durch jeweilige Einzelfallentscheidungen des Gemeinderats, getrennt für alle 10 Baugrundstücke. Maßgebliche Faktoren für die Vergabeentscheidung sind unter anderem die nachfolgend aufgeführten Kriterien:

Kriterium	Beschreibung
Arbeitsplätze	Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze, Neuansiedlung oder Verlagerung?
Branche/Gemeinbedarf	Welcher Mehrwert entsteht der Gemeinde durch die vorgesehene gewerbliche Nutzung? (z.B. Verbesserung der Nahversorgung, größere Angebotsvielfalt, ausgewogener Branchenmix)
Emissionen	Betriebszeiten, zu erwartendes Verkehrsaufkommen d. Lieferanten, Beschäftigte, Kunden, andere Emissionen
Ertragskraft	Gewerbesteuerleistung oder Gewinn, Umsatzentwicklung, Erfolgsaussichten bei Unternehmensneugründungen
Planungsreife	Bewerbungen in fortgeschrittenem Planungsstadium mit umfassenderen Planungsunterlagen werden bevorzugt. Wie dringend ist der Flächenerwerb?
Städtebauliche Aspekte	Architektonischen, ökologische und energetische Qualität, Flächenausnutzung und Parkierungskonzept
Unternehmenssitz	Ist das Unternehmen bereits in Deggingen ansässig? Erfolgt eine Unternehmenserweiterung? Wird der Unternehmenshauptsitz nach Deggingen verlagert?
Vermietung/Selbstnutzung	Eine Eigennutzung des gewerblichen Anteils wird bevorzugt. Spekulations- und reine Anlageobjekte sind nicht erwünscht.

Maßgebend für die Vergabe sind die dem Gremium, zum Fristablauf (siehe Ziffer III. Nr. 8), vorliegenden Unterlagen sowie der ausgefüllte Bewerberfragebogen.

VI. Bewerbungsunterlagen

Nachfolgende Unterlagen müssen fristgerecht zur Bewerbung eingereicht werden, damit die Bewerbung zum Auswahlverfahren zugelassen wird.

Unterlagen	Erläuterung
Bewerberfragebogen	Der Bewerberfragebogen ist <u>richtig</u> und <u>vollständig</u> auszufüllen. Es darf nur der speziell für das Mischgebiet Birkhof zur Verfügung gestellte Bewerberfragebogen verwendet werden (siehe auch Ziffer III Nr. 6). Der Bewerberfragebogen wird spätestens bei Ausschreibungsbeginn auf Baupilot und der gemeindlichen Homepage zur Einsichtnahme abrufbar sein unter: www.baupilot.com/deggingen www.deggingen.de
Vorhabensbeschreibung	Schriftliche Beschreibung des geplanten Bauvorhabens mit Erläuterung der Planung. Beifügung von Planunterlagen u. Skizzen, Angaben zum Parkierungskonzept (soweit vorhanden). Das eingereichte Konzept muss den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechen!
Aktueller Handelsregisterauszug (Zum Bewerbungstichtag nicht älter als 8 Wochen)	Sofern das Unternehmen im Handelsregister eingetragen ist.
Kopie d. Handwerkskarte	Sofern in der Handwerksrolle eingetragen.
Nachweise für die Gewerbesteuerveranlagung, oder alternativ bei Freiberuflern für die Einkommensteuerveranlagung, in den letzten <u>drei</u> veranlagten Jahren	Kopien der Steuerbescheide für die letzten <u>drei</u> veranlagten Jahre.
Aktuelle Finanzierungsbestätigung (Zum Bewerbungstichtag nicht älter als 8 Wochen)	Es muss sich um eine aktuelle und belastbare Finanzierungsbestätigung einer inländischen Bank für das gesamte auf dem Baugrundstück vorgesehene Bauvorhaben handeln. Auch im Falle einer <u>Eigenkapitalfinanzierung</u> ist eine Finanzierungsbestätigung vorzulegen.

Hinweise:

Die Bewerber erstellen ihr Konzept/ihre Planung und die hierzu geforderten Unterlagen auf eigene Kosten und eigenes Risiko.

Die Gemeinde Deggingen behält sich vor, von den Bewerbern weitere Nachweise zu verlangen.

VII. Kaufvertrag

1. Der Inhalt des Grundstückkaufvertrags richtet sich nach den gemeindlichen Musterverträgen. Der Musterkaufvertrag „Mischgebiet Birkhof“ kann spätestens ab Bewerbungsbeginn auf www.deggingen.de, auf www.baupilot.com/deggingen oder bei der Gemeinde Deggingen eingesehen werden. Die Gemeinde behält sich vor, die Verträge an eine neue Sachlage, neue Erkenntnisse oder eine veränderte Rechtsprechung anzupassen. Maßgeblich ist der im jeweiligen Einzelfall vereinbarte und notariell beurkundete Vertrag. Die Besitzübergabe des Baugrundstückes erfolgt mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Einzelheiten hierzu werden im Kaufvertrag geregelt.
2. Mit Abschluss des Kaufvertrages verpflichten sich die Erwerber dazu, auf dem Baugrundstück innerhalb von 3 Jahren ab Vertragsabschluss mit dem Bau eines nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes zulässigen Gebäudes zu beginnen und dieses innerhalb von 5 Jahren ab Vertragsabschluss bezugsfertig herzustellen (**Bauverpflichtung**).
3. Die Erwerber verpflichten sich dazu, das auf dem Baugrundstück erstellte Gebäude, mindestens innerhalb der ersten 8 Jahre ab Vertragsabschluss, zumindest zu einem Teil, gewerblich zu nutzen (**Nutzungsverpflichtung**). Eine ausschließliche Nutzung zu Wohnzwecken wird ausdrücklich nicht zugelassen.
4. Die Erwerber verpflichten sich dazu, das ihnen zugeteilte Baugrundstück für die Dauer von 8 Jahren ab Vertragsabschluss nur mit schriftlicher Zustimmung der Gemeinde Deggingen entgeltlich an einen Dritten zu veräußern. Die schriftliche Zustimmung der Gemeinde Deggingen ist auch für den Fall eines Grundstücktauschs, der Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch den Insolvenzverwalter, sowie für die Belastung des Baugrundstücks mit einem Erbbaurecht einzuholen (**Veräußerungs- und Belastungsbeschränkung**).
5. Sollte die Vermessung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht abgeschlossen sein, so beginnen die vorgenannten Zeiträume nach Ziffer Nr. 2, 3 und 4 erst ab dem Datum der Fortführungsmitteilung.
6. Zur Absicherung lässt sich die Gemeinde Deggingen **für den Fall von Verstößen** gegen die Verpflichtungen aus Ziffer 2 (Bauverpflichtung) und Ziffer 4 (Veräußerungs- und Belastungsbeschränkung) ein **Wiederkaufsrecht** im Kaufvertrag einräumen. Der Wiederkaufspreis entspricht dabei dem ursprünglichen Kaufpreis ohne Verzinsung. Das Wiederkaufsrecht wird durch Eintragung einer entsprechenden Vormerkung im Grundbuch abgesichert. Ist das Grundstück im Fall eines Rückübertragungsanspruchs (Wiederkaufsrecht) bebaut, so kann die Gemeinde Deggingen anstelle der Rückübertragung die Zahlung einer **Vertragsstrafe in Höhe von 15 %** des Gesamtkaufpreises nach Vermessung (incl. abgelöster Beiträge) verlangen.

7. Verstößt der Erwerber gegen seine Verpflichtung aus Ziffer 3 (gewerbliche Nutzung), so hat der Erwerber eine **Vertragsstrafe in Höhe von 15 %** des Gesamtkaufpreises nach Vermessung (incl. abgelöster Beiträge) an die Gemeinde Deggingen zu entrichten.
8. Werden im Bewerberfragebogen zumindest grob fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht und wird dies der Gemeinde Deggingen erst nach Abschluss des Kaufvertrages bekannt, so wird eine **Vertragsstrafe in Höhe von 20.000,00 Euro** fällig.

VIII. Inkrafttreten

Die „Bauplatzvergaberichtlinie Mischgebiet Birkhof“ tritt mit dem Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Deggingen, den 09.05.2022



Karl Weber
Bürgermeister

Anlage zur Bauplatzvergabeberichtlinie Mischgebiet Birkhof



GEMEINDE DEGGINGEN
BAUGEBIET "BIRKHOF"
Grunderwerbsplan
Verkauf



25.04.2022

M 1:1000